

# Erste schweizerische Bundesrichterin

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **31 (1975)**

Heft 2-3

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-845328>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

tierung der Gewissensfreiheit jedes einzelnen.

### **RESOLUTION 7**

Der schweizerische Kongress zum internationalen Jahr der Frau, der vom 17. bis 19. Januar in Bern tagte, lädt die schweizerischen Frauen und Frauenorganisationen mit Nachdruck ein, alle Anstrengungen, die der Förderung der Lage der Frau in den Ländern der Dritten Welt dienen, kraftvoll zu unterstützen und zwar im Geiste der Gleichheit und der Solidarität. Der Kongress empfiehlt wenn möglich die Teilnahme an der Verwirklichung des von der Regionalkommission der UNO für Afrika gebildeten Frauenzentrums.

### **Erste schweizerische Bundesrichterin**

Von der Vereinigten Bundesversammlung wurde **Dr. iur. Margrit Bigler-Eggenberger** als erste Frau ins Bundesgericht gewählt. Seit 1966 ist Frau Bigler nebenamtliche Richterin am Versicherungsgericht des Kantons St. Gallen und 1973 wurde sie Ersatzrichterin am Bundesgericht. Seit 1972 gehört sie überdies dem Grossen Rat des Kantons St. Gallen an.

### **Wahlchancen der Frau**

Auch unser Verein führte in Bern eine Wahlveranstaltung durch. Referentin war **Dr. phil. Lydia Benz-Burger**, welche über «Die Wahlchancen der Frau bei Proporzahlen» sprach. Über diese Veranstaltung werden wir in einer späteren Ausgabe der «Staatsbürgerin» berichten, vorwegnehmen möchten wir, dass in der ans Referat anschliessenden Diskussion spontan und einstimmig folgende Resolution gefasst wurde:

«Um die politische Integration der Frau zu fördern, fordert die Gruppe 26, dass auf allen Ebenen, wo das System der Proporzahlen eingeführt ist, laut Gesetz mindestens je ein Drittel Frauen und mindestens ein Drittel Männer als gewählt gelten.»

In der Wahlveranstaltung Nr. 39, in welcher die Kongressresolutionen durchberaten wurden, erhielt die Resolution der Gruppe 26 keine Mehrheit, so dass sie an der Schlussveranstaltung dem Plenum nicht mehr zur Abstimmung vorgelegt wurde.

### **Schlussworte**

Mit dem staatsbürgerlichen Akt der Annahme von Kongressresolutionen war die Handlung abgeschlossen. Zu sprechen blieb noch der Epilog. Die Tagespräsidentin **Dr. Lilian Uchtenhagen** dankte der Arbeitsgemeinschaft für die vorzügliche Organisation des Kongresses. Sie gedachte aber auch sichtlich bewegt all jener Frauen, die viele Jahre ihres Lebens für die Gleichberechtigung eingesetzt haben, ohne ans Ziel zu gelangen. Was die vielen Vorkämpferinnen manchmal der Verzweiflung nahe brachte, war die pharisäische Selbstsicherheit und das unendlich gute Gewissen, mit dem an alten Vorstellungen festgehalten wurde. Wir wünschen uns eine Gesellschaft, in welcher der Freiheitsraum für alle grösser wird, und die uns die Chance einräumt, uns in gegenseitiger Achtung frei zu entfalten. Dieses Ziel lässt sich nur mit viel Kleinarbeit erreichen und diese Arbeit muss jetzt beginnen. Die politischen Rechte wurden erungen, jetzt gilt es, sie zu gebrauchen. Das bisherige Abseitsstehen der Frau von der Macht betrachtet die aktive Politikerin